

19



24.03.2016, WiKi, 90-3305  
u:\oeko\_immil\fnpl\aspl160321\_bsa\_weckhoven.docx

61

H. Mes

### ASVP für Umweltbericht des neuen FNP – hier: BSA Weckhoven

Die Artenschutz-Vorprüfung für die im Plan gekennzeichnete Fläche ergab folgende Ergebnisse:

Änderung: Öfftl. Grünfläche/Sportanlage z.T. Wohnbaufläche

Biotopverbund: nein, grenzt aber direkt an Vorrangraum für Fauna der Pufferzone Wald

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: keine

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806/1 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Sperber (*Accipiter nisus*)

Waldohreule (*Asio otus*)

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Waldkauz (*Strix aluco*)

Im Falle einer Erhaltung der im Biotopverbundplan ausgewiesenen Vorrangräume für Fauna der Pufferzone Wald ist durch die vorgesehene Nutzungsänderung eine Verschlechterung des Erhaltungszustands lokaler Populationen planungsrelevanter oder gefährdeter Arten nicht zu erwarten.

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG (Tötung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten) durch eine Wohnbaunutzung ist bei folgenden Arten möglich:

Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Habicht (*Accipiter gentilis*)

Sperber (*Accipiter nisus*)

Waldohreule (*Asio otus*)

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Waldkauz (*Strix aluco*)

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine **ASP (Stufe I mit Horst- und Baumhöhlenkontrolle)** zur Prüfung der Betroffenheit von Avifauna und Fledermäusen durchzuführen.

#### Sonstiges

Die mögliche Betroffenheit von Fledermäusen und Vögeln bezieht sich auf die Saumgehölze. Diese sollten möglichst erhalten bleiben. Ökologische Ausgleichs- bzw. Grünflächen innerhalb des Wohngebietes sollten an die bestehenden Grünstrukturen anschließen, damit ein wirksamer Grünkorridor in Bezug auf Biodiversität und Stadtklima entsteht.

